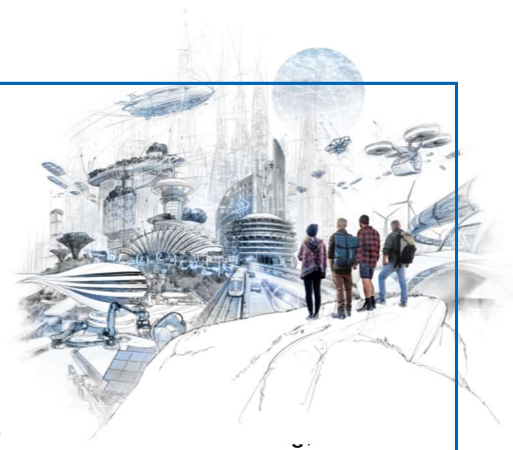


Richtlinie ITG-Fellow



Motivation und Empfänger der Verleihung

Den **ITG-Fellow** verleiht die Informationstechnische Gesellschaft (ITG) im VDE e.V. für hervorragende wissenschaftliche oder technische Leistungen auf dem Gebiet der Informationstechnik. Der ITG-Fellow stellt eine hohe Auszeichnung dar und wird deshalb nur unter Anlegung eines strengen Maßstabes verliehen. Voraussetzung ist eine persönliche wissenschaftliche grundlegende Erkenntnis auf dem Gebiet, das die Informationstechnischen Gesellschaft (ITG) im VDE e.V. vertritt, erbracht oder die Elektrotechnik in wissenschaftlicher oder technischer Hinsicht wesentlich gefördert hat.

Als hohe Ehrung der VDE|ITG soll der Fellow nicht häufiger als dreißigmal pro Amtsperiode des Vorstands (3 Jahre, siehe Quote) verliehen werden.

Vorschlagsrecht und Entscheidung

Das Vorschlagsrecht obliegt den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats der VDE|ITG. Die Entscheidung trifft der Ehrungsausschuss.

Elemente der ITG Fellow-Normierung

- Nominee Informationen
- Ausbildung
- Beruflicher Werdegang
- Zitationsindex
- Nachweis der technischen Leistungen
- VDE|ITG – Aktivitäten: Preise, Ehrenämter, Mitgliedschaften in Ausschüssen
- Nicht- VDE|ITG - Aktivitäten
- Referenzen der Nominierung
- Bewertung durch VDE|ITG - Gremien

Quote

Maximal ein Promille (1 ‰) der wahlberechtigten Mitglieder

Ehrungsausschuss

Die Entscheidung über die Verleihung des **ITG-Fellow-Award** trifft der von dem jeweiligen Beirat der Fachgesellschaft einzusetzende Ehrungsausschuss.

Der Ehrungsausschuss setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen. Der Vorsitzende der Fachgesellschaft ist ex officio eines der 3 Mitglieder und zugleich der Vorsitzende. Ein weiteres Mitglied soll aus dem Kreis des Vorstandes kommen. Der Geschäftsführer der Fachgesellschaft nimmt beratend an den Sitzungen des Ehrungsausschusses teil. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Ehrungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen und wird vom Vorsitzenden einberufen.

Der Ehrungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Fernmündliche, elektronische oder schriftliche Abstimmung ist möglich.

Verleihung

Die mit der Verleihung verbundene Urkunde wird vom Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der Fachgesellschaft unterschrieben. Die Übergabe soll im feierlichen Rahmen einer Fachgesellschafts-Veranstaltung erfolgen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft. Sie kann jederzeit durch Beschluss des VDE|ITG - Vorstandes geändert werden.